

LEA

SACRIFIÉS

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force

Stop

dem

Bla-Bla

vu

Rege'erung

a

Chamber

N° 5 / 1967

7e année

Prix : 8,- frs lux.

Abonnement : 30,- frs

Liest op Seit 5

Rédaction :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Braucht dir en Auto, eng Moto, eng Karavan oder Campings-Artikelen, Miwelen, Haushaltapparaten oder wëllt dir iech soss eppes uschâfen fir èren Haushalt oder èren Hobby

Braucht dir Geld fir onnerwârt oder aussergewöhnlech Käschten ze bestreiden?

dann adresséert iech ouni ze zecken un déi letzeburger Finanzgesellschaft

an der Form vun engem Finanzement oder perséinleche Kredit

Erëmbezuelen an 12-24 oder 36 Méint zu ganz bëllegen Zënssätz

PREFILUX

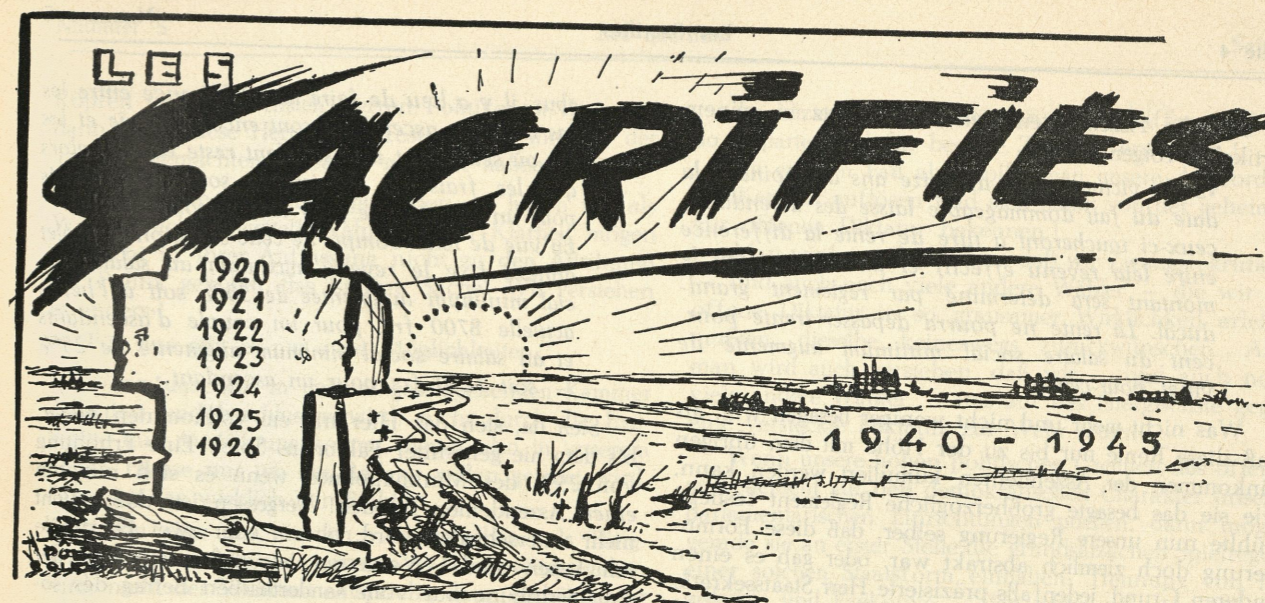
Société Anonyme

LETZEBURG

11, Eck Boulevard Prince Henri an Arsenalavenue
Telefon 47 10 31

hëlleft d'Préfilux iech ér Wensch zo' ganz gönschtegen Conditionen erfüllen

Kéngt Aktkäschten
Absolut Diskretioun



Tirage 10 000

Blabla - oder nicht Blabla ?

Als im vergangenen Februar «unser» Gesetz vor der Abgeordneten-kammer in die letzte Runde ging, gab unsere Föderation eine Sonder-nummer des «Sacrifiés» heraus, in der u. a. hervorgehoben wurde, was der Staatsrat in seinem Gutachten vom 24. 1. 1967 geschrieben hatte :

«Etant donné que suivant la dépêche du 7 octobre 1966, le Gouvernement n'entend pas dans le stade actuel de la procédure législative apporter des changements au projet»

Daraus hatten wir gefolgert, daß die Aufforderung des Herrn Staatsministers die uns nötig erscheinenden Änderungen vorzuschlagen, nur BLUFF war und daß das «BABLA» auf unserer Kammertribüne zugelassen sei, daß dem Regierungsprojekt jedoch zugestimmt werden *müsse*.

Dieses Wort «Blabla» scheint zum mindesten einigen unserer Herren Politiker nicht in den Kram gepaßt zu haben. Denn beispielsweise einer der honorablen Herren Deputierten konnte es sich nicht versagen, uns einen, wenn auch indirekten Seitenhieb zu versetzen, als er von den Resistenzlern sprach und dabei – gemäß «Analytischen» – sagte :

«Für sie bedeuten die Kammerdebatten kein leeres «Blabla». Auch wenn dieses Gesetz nicht allgemeine Zufriedenheit erweckt, so kommt es nie soweit, daß hinterher die Kammer oder die Regierung beschimpft werden.»

Wer sich dafür interessiert, wie die Resistenz «hinterher» reagierte, der mag die letzten Nummern des «Rappel» durchlesen. Er wird feststellen, daß unsere Resistenzler alles andere denn zufrieden mit dem neuen Gesetz sind.

Doch diese Feststellung nur nebenbei. Uns geht es um etwas wesentlich anderes. Erklären wir uns in aller Deutlichkeit.

In dem von den Zwangsrekrutierten selbst im Jahre 1963 als Gesetzprojekt ausgearbeiteten «Statut der zwangsrekrutierten Nazi-Opfer» forderten wir in Artikel 4, c) für die Eltern unserer gefallenen Kameraden folgendes :

«Les ascendants (toucheront) une rente de reconnaissance de base exempte d'impôts d'un montant de 500 frs. par mois pour deux personnes et de 400 frs. par mois pour une personne, augmentée en cas d'insuffisance de ressources, survenue même postérieurement en fait domageable jusqu'à concurrence de 30% du salaire réel de la victime, et ce à partir de la date de décès ou au plus tard au 10 octobre 1944.»

Von dieser grundsätzlichen Anerkennung ging im Regierungsprojekt und im ratifizierten Gesetz vom 25. 2. 1967 nicht mehr die allergeringste Rede.

Aus dem Inhalt

Blabla - oder nicht Blabla?
Was war der weibliche RAD/KHD?
Ons Oktavmass
Das Gesetz vom 25. 2. 67 (III)
Luxemburger verraten Luxemburger
3 x 1
Notre patience est à bout!
Onner Ons

Fédération des Victimes du Nazisme
Enrôlées de Force.

Secrétariat: 28, rue de la Poste,
Dudelange
C.C.P. 313-29

Monument Natinoal C.C.P. 319-10

Association des Parents des Déportés Militaires Luxembourgeois
Secrétariat: 21, rue du Fossé,
Luxembourg
C.C.P. 59-02

Ligue Luxembourgeoise des Mu-tilés et Invalides de Guerre,
1940 - 1945

Case postale No 382 Luxbg-Ville
C.C.P. 286-33

Amicale des Anciens de Tambow
Secrétariat: 12, rue de la Gare,
Kleinbettingen
C.C.P. 240-07

Association des Enrôlés de Force
Victime du Nazisme

Secrétariat: 42, rue de Sanem,
Ehlerange
C.C.P. 313-24

Fond d'Action - C.C.P. 210-49

Imprimerie Hermann, Luxembourg

Für die Aszendenten sieht das Gesetz in seinem Artikel 8 folgendes vor:

«Si la victime, âgée de seize ans au moins à la date du fait dommageable laisse des ascendants, ceux-ci toucheront à titre de rente la différence entre leur revenu effectif et un revenu dont le montant sera déterminé par règlement grand-ducal. La rente ne pourra dépasser trente pour cent du salaire social minimum augmenté de vingt pour-cent.»

Was nicht mehr und nicht weniger besagen will, als daß diese Rente nur bis zu der Höhe mit dem übrigen Einkommen der Aszendenten kumuliert werden kann, wie sie das besagte großherzogliche Reglement festlegt. Fühlte nun unsere Regierung selber, daß diese Formulierung doch ziemlich abstrakt war, oder gab es einen anderen Grund, jedenfalls präzisierter Herr Staatssekretär Vouel diesen Artikel des Gesetzes – wiederum gemäß dem «Analytischen» – in folgender Weise:

«Die Aszendentenrente wird jetzt 30 Prozent des Lohnes der Kriegsoffer betragen. Es wird nicht mehr unterschieden, ob ein oder zwei Elternteile am Leben sind. Die Höchstrente wird von 1400 Fr. auf 2100 Fr. gebracht für 733 Personen. Weil die Dürftigkeitsklausel abgeschafft wurde, will die Regierung die Einkommendecke auf den anderthalbfachen Betrag des sozialen Mindestlohnes bringen. So wird der Benefizientenkreis beträchtlich größer.»

So weit, so gut. Auf Grund dieses Textes hatten die Föderationsvertreter der Zwangsrekrutierten in den verschiedenen Versammlungen ihre Mitglieder dahingehend aufgeklärt, daß die noch lebenden Eltern unserer gefallenen Kameraden eine Höchstrente von 2100 Fr. kumulieren könnten bis zur Maximalgrenze von 8700 Fr. Gesamteinkommen, egal ob es sich um ein oder zwei Personen handelte.

Wie groß war daher unser Erstaunen, als wir bei den ersten inzwischen erfolgten Auszahlungen feststellen mußten, daß dem nicht so war! Waren doch die Renten so berechnet, daß das Höchsteinkommen von 8700 Fr. nur da erreicht wurde, wo noch zwei Elternteile lebten, während dieses Höchsteinkommen bei nur einem noch lebenden Aszendenten wesentlich niedriger, nämlich bei 7.250 Fr. lag.

Auf eine Intervention unseres Zentralvorstandes hinging uns von Herrn Staatsminister Werner mit dem Datum vom 27. 4. 1967 ein Schreiben zu, in welchem er uns die diesbezüglichen von Herrn Staatssekretär für Öffentliche Gesundheit gelieferten Erklärungen übermittelte. Wir möchten hier den für unseren Fall wesentlichen Teil der Begründung wiedergeben.

Nachdem Herr Staatssekretär Vouel bekräftigt hat, daß das Höchsteinkommen für die Aszendentenrenten auf den um 50% erhöhten sozialen Mindestlohn (also 8700 Fr.) festgelegt sei und daß die Abgeordnetenkammer anlässlich der Debatten über das Gesetz vom 25. 2. 1967 in diesem Sinne unterrichtet worden war, fährt er fort:

«Toutefois il ne s'agit là que du maximum et il est bien évident que tant pour des raisons de justice distributive que dans le but d'éviter des

abus, il y a lieu de faire une différence entre les cas où deux ascendants sont encore en vie et les cas où seulement un ascendant reste en vie, alors que les frais de subsistance sont plus élevés pour un couple que pour une personne seule. En vue de tenir compte de cette situation le projet annexé fixe le revenu maximum au salaire social minimum augmentée de 50% soit à l'heure actuelle 8700 frs. pour un couple d'ascendants et au salaire social minimum augmenté de 25% – soit 7250 frs pour un ascendant.»

Sieh da, sieh da! Hier tritt ein vollkommen neuer, bis dato nie genannter Faktor ins Spiel: Eine Erhöhung von 25% des Minimallohnes, wenn es sich nur um einen Aszendenten handelt! Vergessen ist, daß «nicht mehr unterschieden wird, ob ein oder zwei Elternteile am Leben sind»! Vergessen ist, daß man auf der Kammertribüne nur vom «anderthalben Betrag des sozialen Mindestlohnes» sprach! Vergessen, daß nie von «eineinviertel» die Rede ging!

Dazu fragen wir:

Mit welchem Recht wird nach der Ratifizierung eines Gesetzes der Sinn desselben in einer solch hinterhältigen Weise zum Schaden der Benefizienten abgeändert?

Sind unseren Vertretern in der Kammer – und somit uns selber – nur ein möglichst schmackhafter Text vorgelegt, den einzuhalten unsere Regierung nicht gesinnt ist?

Ist es verfehlt, solches Gerede mit «Blabla» zu bezeichnen?

Und wie begründet Herr Staatssekretär Vouel diesen völligen Gegensatz seiner heutigen Erklärung gegenüber seinen damaligen Aussagen, wie sie im analytischen Kammerbericht festgehalten sind?

Auf diese letzte Frage wird uns im Brief von Herrn Staatsminister Werner vom 27. 4. 67 die Antwort gegeben. Demgemäß hat Herr Vouel erklärt:

«Le texte du compte rendu analytique ne correspond pas aux déclarations que j'ai faites à la Chambre des députés.»

Mit anderen Worten: Der analytische Kammerbericht ist ein Fetzen Papier auf den man nichts geben kann! Was da gedruckt steht, entspricht nicht dem wirklich Gesagten! Auch wenn hundert und mehr Ohren es so vernommen haben, es ist nicht die Wahrheit! Der Kammerbericht lügt!

Während der Kammerdebatten vertrat die Opposition des öfteren den Standpunkt, daß man die Vergünstigungen, die die Regierung gemäß Erklärungen ihrer Repräsentanten zu geben gewillt sei, in den Gesetzestext aufnehmen sollte. Dies jedoch wurde ausnahmsweise abgelehnt. Warum? Etwa um die Möglichkeit einer willkürlichen Verschlechterung, wie wir sie nun bereits erleben, offenzuhalten? Es sieht ganz nach einer solch pharisäischen Absicht aus! Denn die vor der Kammer abgegebenen Versprechen sind ja völlig bedeutungslos: Der Kammerbericht lügt!

Und wer wird belogen? – Niemand anders als die Wähler! Denn wenn sie erfahren wollen, was «wirklich» in der Kammer los war, dann dürfen sie sich nicht auf den diesbezüglichen Bericht verlassen und berufen, sondern sie müssen abwarten, was sich nachher beim Festlegen der Ausführungsbestimmungen in den

Köpfen unserer höchsten Herren Politiker tut. Denn erst dann legen diese Herren sich fest, wie sie ihre auf der Tribüne gemachten Aussagen gemeint haben!

Nun, meine Herren Regierenden, so haben wir als Wähler nicht gewettet! Wahrheit und Klarheit mögen vielleicht in Ihrer Auffassung nicht zu den Attributen der Politik gehören, das ist Ihre Sache! Wir verstehen es anders!

Für uns gibt es nur zwei Möglichkeiten:

Wenn das, was in unserer gesetzgebenden Kammer debattiert und beschlossen wird, nicht durch die Exekutive zur Ausführung kommt, wenn also in unserem hohen Hause nur um des Redens willen geredet wird, dann ist das wirklich nur *Blabla!*

Wenn aber das, was im «Analytischen» als Tätigkeitsbericht der Kammer an den Wähler weitergegeben wird, nicht der Wahrheit entspricht, dann enthält unser «Chamberblödchen» nur *Blabla!*

Was war der weibliche RAD/KHD?

Der weibliche RAD-Dienst wurde 1942 durch eine Reichsverfügung des Reichsarbeitsführers Hierl durch die Einführung des dem RAD-eigenen KHD (Kriegshilfsdienst) auf ein Jahr erweitert.

Der KHD-Dienst erfolgte in Rüstungsbetrieben in allen Gebieten des Reiches. Die Entlohnung erfolgte wie im RAD – 1 RM pro Tag. Kasernierung in RAD-Unterkünften (Holzbaraken) und unterstand der unmittelbaren Militärgerichtsbarkeit. Es ist vollkommen aus der Luft gegriffen, daß etwa luxemburgische Zwangsrekrutierte in den RAD/KHD, den arbeitsverpflichteten Lohnempfängern gleichzustellen sind. Es gab keinen Lohn, nur Sold in der Höhe von einer Mark pro Tag. In den Lagern herrschte militärische Disziplin, Morgen- u. Abendappelle, usw. Das von den Firmen geschuldete Geld für Arbeitsleistung floß, genau wie in den Kasernen, in die Kassen der Reichsarbeitsdienstverwaltung!

Für die Dauer der RAD/KHD-Dienstzeit gab es keine Sozialversicherung! Die RAD/KHD-Zwangsrekrutierten arbeiteten unter schwersten Bedingungen in den Rüstungsbetrieben die wiederum Ziele von Luftangriffen waren. Es kam oft zu Nervenzusammenbrüchen, Verletzungen und auch leider zu Todesfällen von luxemburgischen Mädchen. Die erlittenen moralischen Schäden sind enorm.

Wie können Männer vom Schreibtisch aus, 22 Jahre nach Kriegsende beurteilen wollen, was der RAD/KHD eigentlich war. Erhielten sie oder holten sie sich ihre Auskünfte in einem Bonner Ministerium? Oder aber aus einem im «Luxemburger Wort» vom 4. März 1942 erschienenen Artikel?

Um den Instanzen Beweismaterial unterbreiten zu können, ergeht nun nachfolgender Aufruf an alle früheren weiblichen RAD/KHD-Zwangsrekrutierten:

Im letzteren Fall sollte man es abschaffen und das so ersparte Geld für bessere Zwecke verwenden!

Im ersteren Fall aber sollte man unsere Abgeordneten-Kammer auflösen und sich damit von der geheimen zur offenen Diktatur bekennen!

Man wird gewiß glauben, daß wir Zwangsrekrutierte – und auch noch viele andere Wähler – die wir die offene Diktatur in so grausamer Wirklichkeit erleben mußten, dieselbe keineswegs zurückwünschten. Aber man wird auch verstehen, daß wir – und auch noch viele andere Wähler – uns auf das Energischste gegen eine versteckte Diktatur zur Wehr setzen!

Wenn unsere hohen politischen Gremien des öfteren so vehement auf den demokratischen Charakter unserer parlamentarischen Einrichtungen pochen, dann mögen gerade sie an erster Stelle die grundsätzlichen Spielregeln einer solchen Staatsform einhalten: Trennung von Legislative und Exekutive – Einordnung des Ausführenden unter den Befehl des Gesetzgebenden!

Aufruf

an alle luxemburgischen Zwangsrekrutierten in den weiblichen RAD/KHD!

Die Delegierten der weiblichen luxemburgischen RAD/KHD-Zwangerekrutierten bitten um schriftliche Mitteilungen über:

1. Todesfälle im RAD/KHD.
2. Krankheiten durch Zwangsarbeit, Unterernährung, usw.
3. Körperschäden.
4. Spätere Erkrankungen infolge RAD/KHD-Zeit.
5. Schaden durch medizinische Versuche.
6. Disziplinarstrafen wegen patriotischer Äußerungen.
7. Inhaftierung wegen Sabotage, Desertion, deutscheindliches Verhalten, usw.

Soweit Dokumente vorhanden sind, Lazarett-scheine, Strafbescheide, RAD-Gerichtsurteile, usw., bitte Photokopien oder polizeilich beglaubigte Abschriften beifügen.

Die Schreiben sind zu richten an das Sekretariat der «Association des Enrôlés de Force», Luxembourg, 9, rue du Fort Elisabeth.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Ausführungen von M. Tidick-Ulveling auf Radio-Luxemburg U.K.W. vom 17. Mai 1967, in welchen sie ihren Zuhörern über den Leidensweg der weiblichen Angehörigen der Jahrgänge 1920-27 sprach, die vom Nazi-Okkupanten in RAD und KHD gezwungen worden waren.

Auf diese Weise wurde manchem wieder ins Gedächtnis gerufen und die Jugend aufmerksam gemacht, welch grausames Verbrechen an der damaligen weiblichen Jugend vonseiten Deutschlands begangen wurde.

Ons Oktavmass

de' mer dem Géscht an enger Initiativ verdanken, de' d'Elteren vun all déne villen gefälene Jongen, direkt nodém d'Hémecht nés erôm frei gi war, ergraff hâten, ass elo schon zur Traditio'n gin. Sie ass nôt me' ewegzedenken.

Du gutt léif Mamm . . .
Du féiers ons duerch Nucht an Nout,
Du bas ons Hoffnung an ons Sonn,
An dreet de Krich mat Brand an Dout,
Da rouffe mir aus engem Mond:
Du gutt léif Mamm, léif Kinnigin,
Hâl iwer ons deng mächtég Hand,
Bewâch onst klengt léift Hémechtsland.

Freides, den 21. Abröl, töschend 11 an 12 Auer, hun all de' vill, de' der Oktavmass beige-wunnt hun, un all dât grou'sst Léd geduecht a fir all de' e stölt Gebied zum Himmel gescheckt, dénen hirt Liewen am Krich zevill en abrupt Enn fond hât.

Vun de'wem Léd gezéchent Leid hu mer gesinn. Et sin d'Elteren, dénen de Preis d'Kanner gestuel. An haut, am he'gen Alter, vermösse sie hir Jongen a Médercher, de' elo me' we' je hinnen en Appuie könnnte sin. Mais e grausamt Schicksal hât et anescht wollt.

Mir gesu'ge muench Tre'nen duerch de'w Gesichtsfälen läfen; Fälen, de' vu johrelangem Misère an des Gesichter gezugen go'wen.

Gutt Tre'schterin sief hinnen Trouuscht am Léd!

Eng aner Feststellong konnte mer awer och mâchen. An zwar de', dass d'Rei'en vun den Elteren ömmer me' kleng gin. Et gôt hirer all Jahr mander, de' fir hier Kanner bei d'Tre'schterin vu Letzeburg biede kommen.

Duerge'nt sin et awer Jahr fir Jahr me' Komeroden, vun déne gefälene a vermösste Jongen a

«Fir eise Groussherzog Jean,
fir eis Rejeierong,
fir all eis Leit am Dengscht vum Land,
fir datt se éierlech alleguer
de Leiden zuléif
hir Aarbecht leeschten
:- duerfir loosse mer bieden.»

Das Gesetz über verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Personen, welche Opfer illegaler Akte der Besatzungsmacht wurden

Eine weitere Forderung der Zwangsrekrutierten war der Titel:

«MORT pour la PATRIE»
für unsere gefallenen Kameraden.

Im neuen Gesetz geht davon nicht mehr die Rede. Auf der Kammertribüne erklärte dazu Herr Berichterstatter Biever (C.S.V.) folgendes:

«Im jetzigen Projekt erscheint die initiale Bestimmung nicht

3te Fortsetzung

Médercher, de' sech an der Cathedral afannen. An dât ass nôt me' we' richtig. Sie sollen an Dankbarkét déne gedenken, de' hirt Liewen fir d'Hémecht geaffert hun.

D'Mass, de' den Abbé Jang Bicheler aus Kaundorf um Votivator zelebret huet, guet we' all Jahr duerch de Monrecher Kannercho'er öonner der Lédong vum Hâr Léon Krein versche'ner.

Am Cho'er gesuge mer de Monseigneur Léon Lommel, Bischof vu Letzeburg, a sei Coadjutor, de Monseigneur Jean Hengen. Op be'd Seiten vum Altor hâten eng hallef Dosen Fendelen vun den Enrôlés Opstellong geholl.

Oni dass besonnesch op de' desjéhreg Oktavmass opmierksam gemâch gi war, war d'Bedélegong me' stark ewe' d'lescht Jahr.

Mais këng hech nach niddreg öffentlech Persé'nelechke'it gesuge mer an dèr Mass, we' dât alt emol soss Johnen de Fall war. Wéder Haff nach Regierung ware vertrauden!

Wu' waren se all, de he'ch Hären?

Opp all Döppefest weise se sech an zwar eso, dass jo nômme kén se kann iwersin.

Mat Batternes stelle mer fest, dass, wann et göllt e «Vater onser» fir de' 3500 gefälene gutt Letzeburger ze bieden, ké me' do ass. Da wenken se Rauten. Well de' gin hinnen jo och këng Stömm me'!

Eng traureg Tatsâch, de' awer nôt ewech ze léchnen ass.

Et huet den Uschein, we' wann eis Volleksa Landesvertieder, nom Vote vun engem hallef-wés gudder Gesetz, sech dérer ville Gefälene nôt me' brauchen ze erönnen.

An desém Zesammenhang empfi'ele mer all onse Memberen dât Gebied, wât speziell fir des Oktav verfasst guew. Eis he'ch Hären hun et ne'deg.

mehr, die den Interessenten den Titel «Mort pour la Patrie» verlieh. In seinem Gutachten vom 3. April 1964 hatte der Staatsrat vorgeschlagen, den diesbezüglichen Artikel zu supprimieren indem er geltend machte, daß diese Materie geregelt sei durch den Schlußabsatz von Artikel 3 des großherzoglichen Beschlusses vom 13. Juli 1944, welcher jenen vom 22. April 1944

umänderte, so daß es sich erübrigt, nochmals in diesem Gesetz darauf zurückzukommen.

In der Folge war eine Kontroverse entstanden zwischen dem Staatsrat und der Regierung über die Frage, ob die vorgenannten Bestimmungen später nicht widerrufen worden waren. Die Spezialkommission schließt sich den rechtlichen Argumenten der Regierung an, welche zur Schlußfolgerung führen, daß der Text, um den es sich handelt, weiter besteht und eine gültige Basis für die bereits gemachten oder noch zu erfolgenden Einschreibungen des Titels «Mort pour la Patrie» darstellt.»

Da nun dieser Titel durch Arrêté ministériel vom 10. Februar 1965 rechtskräftig ist und anschließend durch die Stellungnahme seitens des Staatsrates bestätigt wurde, ist dieser Punkt in der Reihe unserer ursprünglichen Forderungen erledigt. Das heißt wir hoffen wenigstens, daß der vorgenannte arrêté ministériel unanfechtbar ist. Denn wir hatten darauf bestanden, den Titel «Mort pour la Patrie» im neuen Gesetzestext zu verankern, um Einfachheit und Klarheit zu schaffen. Desweiteren hätten wir die unbedingte Sicherheit gehabt, daß es nie wieder zu irgendwelchen Kontroversen in dieser Angelegenheit hätte kommen können.

Der Suchdienst

Es gibt noch immer viele Luxemburger über deren Schicksal Unklarheit besteht. Für manchen alten Vater oder alte Mutter und auch sonstige Familienangehörigen dieser Unglücklichen wäre es tröstlich, wenn sie auch nur die geringste Nachricht über deren Verbleib erfahren.

Hierzu brachte Hr. Reisdorfer M.I.P. folgenden zusätzlichen Artikel zum Gesetzesprojekt der Regierung ein:

«Die Suche nach den Vermissten ist durch die Regierung zu intensivieren. Das Rapatrierungskommissariat wird in unabhängiger Aktivität bestehen bleiben, gleichwie alle ähnlichen Dienste im Ausland.»

Herr Ney (C.S.V.) sagte dazu folgendes:

«

Als letzter Artikel des Gesetzes hätte ich gerne eine Bestimmung über die Beibehaltung der Nachforschungen nach den Verschollenen und die Wiederheimführung der Gefallenen gesehen. Die Tätig-

keit dieser Dienststelle könnte sogar noch aktiviert werden, denn es bedeutet trotz allem eine Erleichterung für die Familienangehörigen, wenn sie über das Schicksal ihres Jungen etwas Sicheres in Erfahrung bringen können. Ich hoffe mit Hrn Reisdorfer, daß in dieser Frage die Grenzen keine Rolle spielen.»

«

Bei dem frommen Wunsch und der Hoffnung blieb es. Die Hoffnung der Eltern wurde leider zunichte. Was mit dem Abänderungsantrag von Herrn Reisdorfer geschah ist ein Rätsel. War er im Eifer des Gefechtes bei der Abstimmung über die einzelnen Änderungsanträge übersehen worden? Abgestimmt wurde jedenfalls nicht darüber. Wenigstens kann keiner der Zuhörer sich entsinnen, bei der Artikelabstimmung etwas darüber gehört zu haben. Auch schweigt sich darüber der «Analytische» vollkommen aus.

Also war er schon vor der Abstimmung unter den Tisch gefallen, oder es handelt sich hier um eine Omission.

Nun ja, somit sind die bedauernden Eltern auch noch um ihre letzte Hoffnung betrogen.

Und wir erinnern uns, nicht gerade beiläufig, an jenes Telegramm, das Herr Bech während des Krieges an die Holländer sandte, die den vor den Nazis flüchtenden Luxemburgern halfen:

«Cessez tout secours aux Luxembourgeois.»

Es hat den Anschein, als handele es sich hier um eine traurige Wiederholung. Dieses Mal allerdings zum Nachteil der Eltern und Hinterbliebenen jener, denen in höchster Not die Hilfe versagt blieb, derweil andere Exil-Regierungen ihren Landsleuten halfen, wo immer dies nur möglich war.

Eine weitere Forderung unsererseits, eine Hauptforderung, die keine zufriedenstellende Lösung fand, war die nationale Anerkennung der überaus großen Verdienste, die sich Personen unter Einsatz ihres und ihrer Angehörigen Leben im Dienste des luxemburgischen Volkes erwarben. Durch diese menschliche wie patriotische Handlung retteten und erhielten sie dem Lande junges Leben.

Mit welch ungeheuren Opfern, psychischer, physischer und materieller Natur - manche ließen ihr Leben - diese nationale Rettungsaktion verbunden war, ist einfachhin unbeschreiblich. In diesem Sektor unserer nationalen Geschichte wurde geradezu Unmenschliches geleistet.

Bedenkt man dann, daß es ungezählte Fälle von Refraktären und Deserteur gab, denen einfache Leute anfangs auf eigene, später durch organisierte Initiative im besetzten Luxemburg, unter Einsatz von Leben, Hab und Gut, zur Flucht in die erhoffte Freiheit und relative Sicherheit im Auslande verhalfen, ihnen dann dort die Hilfe der sich ebenfalls «drüben» befindlichen luxemburgischen Autoritäten versagt blieb, von den Nazies wieder eingefangen wurden und vor Exekutionspeletons endigten, dann kann man sich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren und die Frage stellen:

«Ist diese Weigerung der nationalen Ehre, und nur unzulängliche Ehre, etwa in Zusammenhang zu bringen mit der sehr geringen Hilfe, die die Exil-Regierung damals Luxemburgern zukommen ließ?»

Es liegt die Annahme sehr nahe, daß die heutige hohe Instanz keinen großen «Dausch» in dieser Angelegenheit haben möchte. Hier wird nämlich an ein sehr leidliches Kapitel aus der Kriegszeit gerührt, das in der oberen Schicht Unbehagen stiftet. Das sind Gegebenheiten, die man lieber nicht aus der Versenkung gehoben sehen möchte!

Dies gibt denn auch eine valable Erklärung ab, warum eine Forderung der Enrôlés zu Gunsten ihrer wahren Helfer in schwerster Not keine Aufnahme im Gesetz vom 25. Februar 1967 fand. Eines müßte aber den hohen politischen Instanzen einleuchten, nämlich: In diesem Punkte sind die Zwangsrekrutierten sehr, ja überempfindlich. Lassen sie sich auf anderen Gebieten manches gefallen, so ist dem nicht so, wenn es sich um die Ehre jener Bravsten aller Braven handelt.

Nichts, aber auch rein gar nichts vermag sie von der Ueberzeugung abzubringen, daß es möglich wäre, durch Gesetz einen Verdienstorden für die eben definierten Zwecke zu schaffen.

Die Schwierigkeit, die darin besteht, daß man keinen Orden durch Gesetz schaffen könne, da dies ein Vorrecht des Großherzogs sei, hätte längstens behoben werden können, indem unserem Herrscher die Schaffung eines diesbezüglichen Orden suggeriert worden wäre. Es ist bedauerlich, daß sich keine der Regierungen in all den Jahren nach Kriegsschluß in dieser Angelegenheit verwandte.

Wir werden nun sehen, welche Behandlung dieser «Ordre de la reconnaissance nationale» in der Kammer erfuhr und was die Deputierten dazu sagten.

Hr Biever (C.S.V.) führte folgendes aus:

Eine andere Bestimmung des ursprünglichen Projektes bestand in der Schaffung einer Auszeichnung der nationalen Anerkennung für Personen, die den Zwangsrekrutierten halfen, sich der Mobilisation zu entziehen. Im aktuellen Projekt wurde sie nicht mehr aufgeführt, nachdem der Staatsrat aufmerksam gemacht hatte, daß die Verleihung einer Ehrenauszeichnung, nach Artikel 41 der Konstitution dem Vorrecht des Großherzogs vorbehalten sei, und daß, einer mehr als hundertjährigen Tradition zufolge, keine zivile oder militärische Auszeichnung durch ein Gesetz geschaffen wurde. Wenn es also, unter dieser Bedingung nicht möglich ist eine diesbezügliche Bestimmung ins Gesetz zu schreiben, hält die Spezialkommission darauf, daß diese Auszeichnung in einer angemessenen Form auf dem Wege einer Verwaltungsmaßnahme geschaffen wird, um die nationale Anerkennung zu unterstreichen gegenüber allen Luxemburgern und Luxemburgerinnen, die oft unter dem Risiko ihres Lebens Refraktäre beherrbergten oder für deren Unterhalt Sorge trugen.

Was sagt Artikel 41 der Konstitution?
«Le Grand-Duc confère les ordres civils et militaires, en observant à cet égard ce que la loi prescrit.»

Das ist recht klar, oder etwa nicht?
Hr. Urbany (K.P.)

Die Widerstandsbewegung forderte auch die Schaffung des Ehrentitels «Résistant» u. die Einführung einer «carte de résistant» und ein Ehrenzeichen, ähnlich der belgischen Medaille, die es seit 1945 gibt. Mit Titel und Karte sind Regierung und Staatsrat einverstanden, nicht aber mit der Medaille, ein einfaches Abzeichen scheint ihnen zu genügen. Man sagt, nur der Großherzog könne einen Orden schaffen. Es handelt sich aber nicht um einen richtigen Orden. Der Kammer steht auch das Recht zu, die Regierung zu ermächtigen, Ehrenauszeichnungen zu verleihen.

Hr. Schaus Eugène (D. P.)

Bei dem Projekt hat man darauf verzichtet, eine Anerkennung unter der Form einer Medaille (médaillon de reconnaissance nationale) für die Personen vorzusehen, die unter Lebensgefahr den Zwangsrekrutierten bei der Wehrdienstentzie-

hung behilflich waren. Der Staatsrat weist nämlich darauf hin, daß die Schaffung einer Auszeichnung eine Prerogative des Großherzogs ist und daß seit mehr als hundert Jahren weder ein Zivil- noch Militärorden durch Gesetz eingeführt wurde. Der Staatsrat sieht also einen Verstoß gegen die Verfassung darin, daß der Staatsminister dieses Ehrenabzeichen verleihen sollte, während er hervorstreicht, daß die Schaffung eines Nationalordens durch Gesetz nicht im Widerspruch zur Verfassung steht. Ich bin also für die Bestimmung im Statut, die Reglementierung soll man einem großherzoglichen Beschluß überlassen. Ich deponiere folgenden Antrag: «Les soussignés proposent d'insérer dans le projet de loi 1028/1086 resp. dans celui ayant pour objet de fixer le statut légal des enrôlés de force un article nouveau de la teneur suivante :

Il est institué une distinction honorifique sous la dénomination de «l'Ordre de la Reconnaissance Nationale» à accorder, également à titre posthume, à toutes les personnes qui, au risque de leur propre vie, ont aidé les Luxembourgeois des classes 1920 - 1927, enrôlés de force dans les formations militaires allemandes pendant la guerre 1940 - 1945 à se soustraire à l'incorporation forcée.»

Ich sehe auch folgenden subsidiarischen Antrag vor :

«La Chambre demande au Gouvernement d'aviser aux voies et moyens tendant à l'institution par voie d'arrêté grand-ducal d'une distinction honorifique sous la dénomination de «l'Ordre de la Reconnaissance Nationale» à accorder»

Der Rest des Textes entspricht dem Hauptantrag.»

Hr. Emile Schaus (CS.V.)

Zu den Verbitterten zählen diejenigen, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um denen zu helfen, die sich dem Zugriff der Nazis entzogen.

Die meisten verlangen nicht einmal etwas, aber der Staat müßte von sich aus auf Anerkennung halten.»

Hr. Ney (C.S.V.)

Eine andere Frage betrifft die Schaffung einer Verdienstmedaille

für solche Personen, die den Refraktären in irgendeiner Weise halfen.

Die Zwangsrekrutierten selber sind an allererster Stelle diesen Personen Dank schuldig, und sie sollen das auch klar und deutlich bekunden.»

(Diese Insinuation hätte Hr. Ney sich sparen dürfen. Wir Zwangsrekrutierten wissen recht wohl wem wir zu Dank verpflichtet sind. Hätte er sich bemüht, bei einer unserer «Journée Com-mémorative» dabei zu sein, wenn die Zwangsrekrutierten ihre Helfer ehrten, wäre eine Lücke in seinem Wissen aufgefüllt. Zum anderen war die Bemerkung absolut fehl am Platze. Es handelte sich in der Kammer um einen Orden der nationalen Anerkennung. Eine Ehrung unsererseits hat längst schon stattgefunden.)

«Ich hätte es aber gern gesehen, wenn die Schaffung der Medaille auch im Projekt verankert würde. Hr. Bieber sagte, daß hier eine Schwierigkeit bestünde, da es ein Vorrecht des Großherzogs sei, einen solchen Orden zu schaffen und nach einer mehr als hundert-jährigen Tradition niemals eine zivile oder militärische Auszeichnung durch ein Gesetz geschaffen wurde. Wenn dem so ist, könnte man durch Verwaltungsmaßnahme diese Auszeichnung verleihen.»

Hr. Berchem (D.P.)

Im allgemeinen waren die Beziehungen zwischen den Refraktären und ihren Betreuern die denkbar besten und sind es auch später geblieben, wenn es vielleicht auch einige unerfreuliche Ausnahmen gab. Mein eigener Bruder war jahrelang im Lande versteckt, und wir stehen heute noch im besten Kontakt mit denen, die ihn aufnahmen.

Auch das Verhalten derjenigen, die mit Lebensmittel halfen, verdient gebührende Anerkennung. Viele hielt es auch nicht in ihrem Versteck, und sie gingen nach Belgien zur «armée blanche»; manche wurden verraten und kamen über Bitburg nach Frankfurt, wo sie erschossen wurden.

Es ist traurig, daß diejenigen, die Refraktäre versteckt hielten oder sie beköstigten, nach dem Krieg nicht die verdiente Anerkennung fanden.»

Hr. Abens (S.A.P.)

«Besonders Hr. Ney sprach von Leuten, die nicht oder nicht genü-

gend im Projekt erwähnt sind, es handelt sich um die Patrioten, die wehrpflichtige Jungen oder politisch Verfolgte versteckten und verpflegten. Diese Leute haben sich hohe Verdienste erworben. Sie erkundigten sich nicht nach der Nationalität und der politischen Gesinnung der Verfolgten. Sie teilten mit diesen Leuten ihr Brot, aber auch ihre Sorgen und Ängsten. Ich saß selbst in einem Versteck und weiß, was dies alles bedeutet. Diese Helfer haben das Verdienst, dazu beigetragen zu haben, daß viele Tausende von Jungen und Verfolgten am Leben bleiben konnten. Sie haben also die Katastrophe eingeschränkt und auch dem Lande viele Unkosten gespart.

Ich frage daher die Regierung, ob man diesen Leuten nicht besser die Anerkennung des Landes beweisen kann. Es genügt nicht, daß man nur derjenigen gedenkt, die versteckt waren oder sich dem Wehrdienst durch Fahnenflucht entzogen usw. Man muß auch diejenigen berücksichtigen, die ihnen halfen. Aus dem Text geht gar nicht hervor, daß diese Leute eine Medaille erhalten. Die Leute haben aber genau soviele Ängste ausgestanden wie diejenigen, die von ihnen versteckt waren. Man ist diesen Leuten Dank schuldig. Diese Leute haben keinen Verband, keine Fahne und keine Forderungen, sie bleiben anonym. Wir müssen diesen Leuten aber unsere nationale Dankbarkeit bezeugen, denn sie haben das größte Verdienst.»

Hr. Staatsminister Werner :

Die Regierung verkennt nicht den aufopferungsvollen Heroismus der Leute, die es vielen Zwangsrekrutierten ermöglichten, sich der Mobilisierung zu entziehen, indem sie diesen jungen Leuten Versteck und Verpflegung anboten. Wiederholt hatte ich die Gelegenheit, persönlich besonders verdienstvollen Leuten dieser Art die «médaillon de la résistance» zu verleihen.

Ich bin einverstanden, daß diese Aktion erweitert werden muß, die Regierung ist bereit, dem Großherzog Vorschläge zu machen, die Verdienste dieser Leute durch eine geeignete Auszeichnung anzuerkennen. Das wird zunächst am kommenden 23. Juni der Fall sein. Die Regierung überlegt sich jetzt

noch, ob man eine neue Medaille schaffen soll oder die Auszeichnung in die bestehenden Orden einbeziehen soll, oder aber ob man die bestehenden Orden benutzen kann. Ich glaube, es ist nicht gut, zuviele Orden und Medaillen zu haben.»

Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß zur Ehrung der Verdienste dieser Leute das Beste, Schönste und Größte, was hier in unserem Lande an Ehrenauszeichnung zu vergeben ist, gerade gut genug ist.

Hr. Eugène Schaus (D. P.):

«Es geht um die Anerkennung der Luxemburger, welche oft unter Lebensgefahr die Refraktäre beherrbergten.

Wir kennen alle die Situation, und wir verbeugen uns vor dem Mut dieser Personen. Im ursprünglichen Statut hatte ich mit Hrn Staatsminister eine offizielle Medaille im Projekt vorgesehen. Der Staatsrat bemängelte, daß wir die Verleihung durch den Staatsminister und nicht durch den Großherzog vorgesehen hatten. Mit dieser Kritik bin ich einverstanden.

Andererseits glaube ich aber, daß wir alle einverstanden waren, die überaus großen Verdienste dieser Leute offiziell anzuerkennen, damit auch die kommenden Generationen Bescheid wissen.

Die Wehrdienstverweigerer und die Leute, die sie gerettet haben, gehören zusammen; sie müssen auch im selben Text erwähnt werden.

Mit meinem Antrag will ich prinzipiell die Auszeichnung als feierliche Ehrung dieser Leute im Gesetzesentwurf vorsehen.»

Hr. Bieber :

«Die ganze Kammer ist einverstanden.»

Hr. Staatsminister Werner :

«Wir werden sogar mehr tun, als Sie vorschlugen.

Ich sagte bereits, daß die Regierung in einer besonderen Ordensverleihung am kommenden 23. Juni die Verdienste dieser Leute anerkennen will. Wir werden noch genau die Form der Ordensverleihung bestimmen.»

Hr. Schaus Eugène :

«Ich ziehe meinen Antrag zurück, denn subsidiarisch reichte ich eine Motion im selben Sinne ein.

Hr. Präsident :

«Zu der Motion von Hrn Schaus Eugène betreffend die Schaffung

eines «Ordre de la reconnaissance nationale» (Zitat) auch für die Leute, die den Refraktären usw. halfen, gab Herr Staatsminister bereits Erklärungen ab.»

Hr. Staatsminister Werner :

«Wenn Herr Eugène Schaus wünscht, daß die Regierung seine Tagesordnung annimmt, muß er sie zunächst mit der Verfassung in Einklang bringen. Die Schaffung eines Ordens gehört zu den Vorrechten des Großherzogs. Ich könnte die Motion annehmen, wenn sie lautete: «La Chambre demande au Gouvernement d'aviser aux voies et moyens tendant à l'octroi d'une distinction honorifique à toutes les personnes qui»

Hr. Eugène Schaus :

«Wenn sie glauben, Ihre Formel entspräche mehr der Verfassung, so bin ich einverstanden. Ein Orden kann aber durch Gesetz geschaffen werden.»

Und damit war das letzte Wort in dieser Angelegenheit gefallen.

Von allen Forderungen ist es diese, welche die meisten Deputierten auf den Plan rief und welche doch keine direkte, zufriedenstellende Lösung fand. Wie nun das Ende sich ausnehmen wird, bleibt abzuwarten.

Versprechen . . . Versprechen . . .

Ob und wie der Hr. Staatsminister sein mit viel Emphase vorgetragenes Versprechen einlösen wird? Ob er in dieser Angelegenheit wirklich mehr tun wird, als Hr. Eugène Schaus vorschlug?

Wir werden warten und - - - uns seines Versprechen erinnern!

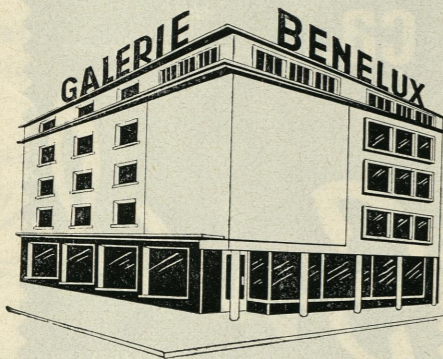
Zwei weitere Forderungen, welche wir erhoben hatten, fanden keinen Niederschlag im Gesetz vom 25. Februar 1967. Es handelt sich um:

1. Die doppelte Anrechnung zur Pension der Zeit, die in militärischen und paramilitärischen Organisationen verbracht wurde.
2. Das «Dossier médical» mit dem verlangten neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Ausschlußfrist; die mutmaßliche Herkunft später auftretender Krankheiten oder gesundheitlicher Schäden, der Umkehrung der Beweisbringung, daß die spät auftretenden Folgen wirklich auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen sind.

Über diese beiden Punkte werden wir in den nächsten Ausgaben von «Les Sacrifiés» ausführlich berichten. sn.

La Maison Alfred Poggi

Fruits et Primeurs en Gros
est au service de sa clientèle
depuis plus d'un demi-siècle



Ady Maintz

Esch-Alzette
Téléphone 540162

Grosse Möbelausstellung
in 6 Stockwerken

Maison Jacques Morth

Tailleur - Confections
PETANGE
rue de Luxembourg

NETTOYAGE A SEC PRESTO SHOP

89, rue de l'Alzette - Tél. 54 02 34

LAVOIR - BLANCHISSERIE EDELWEISS

41 - 43 rue du Claire-Chêne - Tél. 54 25 42

Luxemburger verraten Luxemburger

Verjährung für Kriegsverbrechen.
Chambre des Députés. Session ordinaire 1964/65.
No 13.

Dienstag, den 23. Februar 1965.
Herr REISDOERFER :

Ich möchte mich an den Herrn Staatsminister wegen der Verjährung der Nazi-Verbrechen wenden. Die Weltöffentlichkeit befaßt sich hiermit, besonders die Widerstandsbewegungen und die Zwangsrekrutierten usw. haben gegen die von Deutschland geplante Verjährung scharf Stellung genommen. Auch verschiedene europäische Parlamente haben Resolutionen in diesem Sinne getroffen. Da die Zeit drängt, muß auch die luxemburgische Regierung im Interesse unserer Nazi-Opfer, deren es zehntausende gibt, intervenieren.

Herr Staatsminister WERNER :

Die Regierung hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt.

★ ★ ★

Chambre des Députés. Session ordinaire 1966/67.
No 17.

Mittwoch, den 5. April 1967.

Klagen gegen Nazi-Verbrechen.

La Chambre prie le Gouvernement de la tenir au courant des suites données à l'appel publié par le gouvernement luxembourgeois aux victimes de crimes nazis d'adresser leurs plaintes au parquet général.

Herr USELDINGER :

Vielleicht kann der Herr Staatsminister selbst eine Erklärung abgeben. Als der Beschluß gefaßt wurde, war der Herr Staatsminister nämlich auch Justizminister. Es handelt sich darum, daß die Regierung diejenigen, welche Informationen über Kriegsverbrecher besäßen, aufrief, bei der Staatsanwaltschaft entsprechende Mitteilung zu machen.

Herr WERNER, Staatsminister :

Wir kommen ein andermal auf die Angelegenheit zurück.

Herr SCHAUS Eugène :

Die Motion ist in etwas sonderbarer Form vorgebracht. Die Regierung müßte die Kammer über die in Frage stehende Materie auf dem laufenden halten, aber sie kann das nicht. WEIL TATSÄCHLICH SEIT 1964 DIE VERJÄHRUNGSFRIST ERLOSCHEN IST. Die Regierung hatte es versäumt, die Verjährungsfrist gesetzlich zu verlängern.

WIR SIND DAS EINZIGE WESTEUROPÄISCHE LAND IN DEM DIESE FRIST ENDGÜLTIG VERSTRICHEN IST, so daß ALLE KLAGEN AN DIE STAATSANWALTSCHAFT DES JURISTISCHEN SINNES ENTBEHREN.

Herr WERNER, Staatsminister :

Bei Gelegenheit wird der Justizminister Antwort geben.

Soweit sind wir also.

Die beiden Auszüge aus den Kammerberichten beweisen es mit schonungsloser Offenheit.

Jetzt kann, so paradox es auch klingen mag, ein Deutscher oder ein luxemburgischer «Gielemännchen», welcher 1944-45 nicht gefaßt und verurteilt wurde, nach Luxemburg kommen und unverfroren behaupten, er habe während des Krieges einen luxemburgischen Resistenzler erschossen oder so und so viele Luxemburger ins Kazett gebracht.

ES WIRD IHM KEIN HAAR GEKRUMMT ;
VERJÄHRUNGSFRIST IST ERLOSCHEN.

Die «Enrôlés de Force, Victimes du Nazisme» können also keinen Schadenersatz auf irgendeiner Seite beanspruchen oder sogar fordern, wenn die

Verjährungsfrist für Nazi-Verbrechen in unserem Lande endgültig verstrichen ist.

Wozu also noch das Gesetz vom 25. Februar 1967 ???

Wozu also noch der offiziell zuerkannte Titel «Victimes du Nazisme» ???

Denn, wie Herr Eugène SCHAUS es gar nicht treffender sagen konnte, entbehren alle Klagen des juristischen Sinnes

Wie nennt man solche Handlungsweise ?

Dienst am luxemburgischen BURGER ???
(oder UNTERTAN ???)

Dienst am luxemburgischen RESISTENZLER ??

Dienst am luxemburgischen ZWANGSREKRUTIERTEN ???

Oder aber war es für jenseits der Mosel als «DIENST AM KUNDEN» gedacht ???

Es ist was faul im Staate Dänemark.

Oh, Dänemark, wie bist du so riesengroß.

E. W.

3 x 1

1. « . . . glaubt etwa einer, das luxemburgische Prestige würde draußen wieder steigen, wenn ein abgetakelter Parteipolitiker, als Herr Doktor Fischbach aus seiner eigenen Asche steigend, als ausserordentlicher bevollmächtigter Minister in die Welt geschickt wird ?

Wenn ein Parteimann zwei Jährlein Minister war, ein schäbiger Minister, und zum Abgang gedrängt wird, was geschieht? Er beansprucht, als ob es eine Bagatelle wäre, einen einkömmlichen Staatsposten, eine öffentliche Sineküre. Nach dem Gesetz könnte dieser Herr nicht einmal gleich Kommis oder Schulmeister werden. Nichts weiter als das! Dann wird er mit einem Federstrich zum Gesandten befördert.»

(Aus «Der Bürger im Staat» von M. Engel)

2. «Avec le plaisir de l'enfant qui assiste au guignol, le lecteur de Marcel Engel participe à un jeu de massacre, où Marcel Fischbach joue toujours le rôle du vilain et de la tête à claques.»
(«tageblatt», 15. 4. 67, «Une caricature de la démocratie» par Iisidore Lang)

3. «Par arrêté grand-ducal du 18 mars 1967 M. Marcel Fischbach, ancien Ministre, a été nommé Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire en service extraordinaire pour la durée d'un an.

Par arrêté grand-ducal en date du même jour M. Marcel Fischbach a été désigné en qualité de Représentant permanent du Grand-Duché au siège européen des Nations Unies à Genève. Il aura compétence, en cette qualité, pour représenter le Grand-Duché auprès de tous les organismes internationaux officiels dont le siège est établi à Genève. Dans l'exercice de cette mission il aura le droit de porter le titre d'Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire.»

(Mémorial B no 22 du 15. 4. 1967)

Notre patience est à bout!

«A présent nous en avons assez, notre patience est à bout, et aujourd'hui nous ne demandons plus, mais nous exigeons une intervention énergique de tous nos parlementaires afin que M. le Ministre COUVE DE MURVILLE fixe un rendez-vous dans les meilleurs délais.

Si toutefois cette entrevue ne devrait pas se réaliser dans les meilleurs délais, ou si aucune suite favorable n'en résulterait, nous serions amenés à prendre les initiatives qui s'imposent pour éclairer l'opinion publique sur le mutisme opposé à nos légitimes revendications.»

C'est cette conclusion qu'ont tirée nos camarades d'infortune d'Alsace et de Lorraine lors de la 22e Assemblée Générale des «Malgré Nous» ayant eu lieu le 12 avril dernier.

Il va sans dire qu'il a fallu de bon nombre de contre-coups et de déceptions pour amener nos camarades français à cette prise de position. En effet, c'est en 1964 qu'ils ont déposé auprès du Ministre des Affaires Etrangères leur Mémoire, qui définissait bien clairement leur action ainsi que celle de la Fédération Internationale des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme. Cependant, M. A. Hundertpfund, dont nous nous rappelons avec plaisir la présence à Wiltz lors de notre dernière Journée Commémorative, doit constater dans le «Bulletin de liaison» de l'ADEIF du 1er trimestre 1967, que «depuis ce moment nous attendons que l'on



**Raymond
Munhoven
& Cie**

2, rte de Thionville
LUXEMBOURG
Téléphone 21333

nous fixe et que l'on nous fasse savoir que notre Gouvernement daigne bien intervenir auprès du Gouvernement allemand.»

Il est superflu de dire, que, durant les 3 années écoulées, les «Malgré Nous» ne sont pas restés dans l'inactivité. Bien au contraire! Rappelons à ce sujet la publication du livre «La grande honte» de Me G. Nonnenmacher, bien connu chez nous également, sans oublier les maintes démarches du Président, M. G. Bourgeois, à Paris. Et pourtant M. Couve de Murville, auquel ils ne demandent qu'une précision de «la position du Gouvernement, ferme et nette, dépourvue de toute ambiguïté», n'a d'autre réponse à offrir que celle d'être à l'attente de «l'aboutissement de l'action de la Fédération Internationale des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme.»

Après les longs combats que nous avons dû mener nous-même pour aboutir en février dernier à un succès

du moins partiel, nous ne saurions qu'approuver la prise de position actuelle de nos camarades français:

«Dès à présent une action d'une grande ampleur est en cours pour alarmer tous les «Malgré-Nous» et les inviter à participer à réaliser cette UNION de tous les INCORPORÉS DE FORCE sans distinction de catégories, cette UNION QUI EST LE SEUL GARANT pour qu'aboutissent enfin LES LEGITIMES ASPIRATIONS DES «MALGRÉ-NOUS» ALSACIENS-LORRAINS.

QUE CHACUN REPONDE «PRESENT» pour nous SOUTENIR dans notre ACTION».

Et, tout en les assurant de notre aide dans toute la mesure du possible, nous leurs souhaitons de plein coeur le succès qu'ils attendent de cette action. Il serait oh combien! justifié!

Oenner Ons

Appell

Un all Elteren a Familjen vun déne Jongen de' zu Sonnenburg ömt d'Liewe ko'men, richte mer den Appell sech um Telephon No 78-304 oder schrëfflech (eng Postkârt gët duer) un d'Sekretariat vun der Association des Enrôlés de force Victimes du Nazisme, 9, rue du Fort Elisabeth zu Letzeburg ze mellen a mat-délen op se un enger Réunion interessé-ert sin. De genéen Datum an d'Plätz vun dem Treffen göt spé'der bekannt gin.

Roeserbann

Gründungsversammlung der Zwangsrekrutierten des Roeserbannes

Am vergangenen Sonntag trafen sich im Café Bertemes in Crauthem die Zwangsrekrutierten des Roeserbannes zur Gründung einer eigenen Sektion. Zu Beginn der Eröffnungsansprachen bat Herr Léon Renard aus Bivingen, der ebenfalls Mitglied des Nationalvor-

standes ist, um eine stille Gedenkminute für die im Kriege gefallenen Kameraden. Nach herzlichen Begrüßungsworten an die Versammlung dankte Herr Renard besonders Herrn Bürgermeister Alex Federspil, der als ehemaliger Kazettler die Einladung zu dieser ersten Zusammenkunft der Röserbänner Zwangsrekrutierten gerne angenommen habe und durch seine Sympathiebezeugung und das bewiesene Interesse ganz gewiß eine Ermutigung für die Gründungsmitglieder der neuen Sektion sei.

In kurzen Worten ging der Sprecher dann auf den Sinn und den Zweck der Vereinigung der «Enrôlés de force» ein die auch heute noch, 22 Jahre nach

Beendigung des Krieges, volle Berechtigung habe.

Herr Renard überbrachte die Grüße des Nationalpräsidenten Jos. Weirich, der zurzeit im Ausland weile, und stellte anschließend zwei Kollegen des Zentralvorstandes vor, die HH. Roby Tix und Benny Jacobs, die sich freuten dieser Gründungsversammlung im Röserbann beizuwohnen und sich bereit erklärten durch aufschlußreiche Referate ihren Kollegen einen Einblick in die Geschichte dieser nationalen Organisation und deren Tätigkeit zu gewähren.

In einem interessanten Streifzug schilderte Kollege R. Tix das Zustandekommen der «Amicale der Zwangsein-



gezogenen», das Schaffen und Streben nach Recht der im Laufe der Jahre rasch anwachsenden großen Familie von Naziopfern, welche sich heute glücklich schätze die neue Vereinigung der Gemeinde Röser als 63. Sektion in den Nationalverband aufnehmen zu können.

Danach erhielt Kollege B. Jacobs das Wort zu einem mit viel Aufmerksamkeit aufgenommenen ausführlichen Exposé über das kürzlich von der Abgeordnetenkammer verabschiedete Gesetz über verschiedene Maßnahmen zu Gunsten der Personen welche Opfer illegaler Akte der Besatzungsmacht wurden.

Nach der anschließenden allgemeinen Diskussion und dem einmütigen Beschluß zur Gründung der neuen Sektion, bat der Vorsitzende Kollege Renard die Vorstandskandidaten sich zu melden. Bis zur Einberufung einer statutarischen Generalversammlung setzt sich der provisorische Vorstand in alphabetischer Aufstellung folgendermaßen zusammen: Ecker Jean, Hemmer Joseph, Keiser Louis, Majerus François, Mamer Emile, Putz Henri, Regi Bruno, Renard Léon, Seywert Aloyse, Steinmetz Pierre.

Nach herzlichen Worten des Dankes an die Versammelten für das bekundete Interesse und einem dringenden Appell seitens der Delegierten des Zentralvorstandes an alle Zwangsrekrutierten des Röserbannes zu einem solidarischen Zusammenstehen zum Wohle und Besten der Organisation und unserer geliebten im letzten Kriege so schändlich verletzten Heimat, hob Herr Renard die Versammlung auf.

Belvaux-Sanem

Anläßlich ihres siebenjährigen Bestehens erhält die Sektion Belvaux-Sanem eine Fahne.

Auf ihre Einweihungsfeierlichkeiten läd der Vorstand alle Kameraden aus Nah und Fern.

Reserviert euch den 25. Juni 1967.

Monument aux Morts Consthum

«DIR HOT MISSE STIERWEN -
MIR DENKEN UN ECH»

Einfach, schlicht, ergreifend war die Einweihung eines Gedenksteines in Consthum am Sonntag, den 7. Mai 1967.

Wieder liefen, wie so oft damals, die Tränen über wetterharte Gesichter. Wiedersehen, Erinnern, Gedenken und

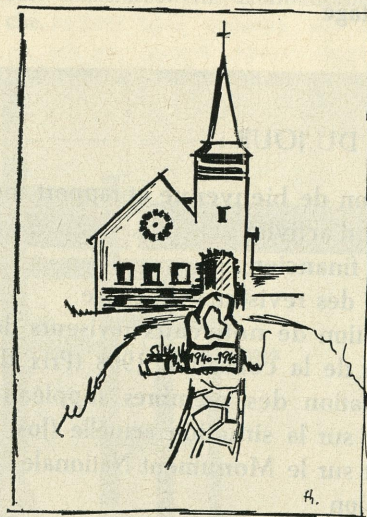
vor all dem Nichtausgesprochenen erstand wieder;

«... Das Merkmal dieser Kriegszeit... die allgemein, tiefgreifende Angst die sich bis zur Verzweiflung steigerte...»

... der heldenhafte, oft tollkühne Mut... die große Opferbereitschaft einzelner Frauen und Männer... Einige mußten ihr Leben lassen. Ihr Schicksal wird kaum erwähnt. Es ist unbekannt geblieben.

Und doch ist das Opfer, das Ihnen und ihren Familien abgefordert wurde unermeßlich groß.

Voll Ehrfurcht beugen wir uns vor all dem stummen Herzeleid.»



DAS MONUMENT.

Zwei Quarzsteine (Zusammen 105 Zentner), eine Gedenkplatte und ein Steinerne Trog zur Aufnahme von Blumen...

Die beiden Quarzsteine wurden von einem Hügel in PETZBAACH nach Consthum geschafft.

Der steinerne Trog wurde aus einem Feld in Hoscheid-Dickt geborgen. Es wird angenommen, daß es sich hier um ein Steinkastengrab aus gallo-römischer Zeit handelt.

Das nötige Geld zur Errichtung des Monumentes war nach dem Kriege von den Consthumer und Holzthumer «JONGEN» zu diesem Zwecke gesammelt worden. Kirsch Emile und Pleger Jean besorgten die nötigen Arbeiten.

Ney Paul schuf den Entwurf der Gedenkplatte. Den Guß der Platte besorgte die Fa. DUPRET.

Am 24. Oktober 1966 fand im Gemeindesaal eine Versammlung statt um die Inschrift festzulegen. Anwesend waren die ehemaligen Resistenzler, die Refraktäre, die Gemeinderatsmitglieder, der Pfarrer und der Lehrer.

«DIR HOT MISSE STIERWEN»

«WIR ALLE BEISAMMEN.» Ihr, die der Krieg sich zum Opfer ausersehen hatte und wir.

Euch hat es blindlings getroffen, wir durften weiterleben.

«MIR DENKEN UN ECH»

Ihr seid nicht vergessen, unser treues Andenken an EUCH ist so fest wie die Quarzsteine.

Wir verpflichten uns, unseren Kindern dieses heilige Vermächtnis weiterzureichen. (Aus: «ZEUGNISSE AUS EINER SCHWEREN ZEIT» Charles Schmit)

DIE EINWEIHUNG

Bescheiden, selbstverständlich, unauffällig wie damals, standen die beiden Höhendörfer an diesem 7. Mai zusammen, die Resistenzler und ihre Jungen und vor dieser schönen, die Jahre überdauernden Solidarität hielten Gäste und Neugierige sich still abseits. Vier aus der Pfarrei stammende Geistliche: Hw. Jos. Schmit, Pfarrer in Lamadelaine, Alph. Lutgen, Pfarrer in Erpeldingen, Jean Ney, Jesuit, Professor an der katholischen Universität in Tokio, Jean Jungels, Pfarrer in Fohren traten zum Altar und lasen die hl. Messe für alle Kriegstoten. Pfarrer Jean Jungels hielt die Festpredigt.

«Die Seelen unserer Toten haben zu Gott gefunden, es ist nicht angebracht aus diesem Gedenktag einen Tag der Trauer zu machen. Aus dem Chaos, aus der Zerstörung erwuchs neue Ordnung, neues Leben. Am Totenmal sollen kommende Generationen sehen, daß die Freiheit, die sie heute erleben mit kostbarem Blut erkauf ist.»

★

Bürgermeister Mathias Nilles enthüllte zusammen mit Refraktär Paul Ney das Monument. Pfarrer Jos. Schmit gab den Segen der Kirche.

Paul Ney gedachte in einer tiefempfundnen Ansprache all den vielen Helfer aus schwerer Zeit. 40 «Jongen» saßen versteckt in und um die beiden Dörfer. Wer mag ermesen, wieviel Anforderung, Aufopferung und Sorge an die braven Patrioten gestellt waren ihre Schützlinge mit allem Notwendigen in ihrem Bunkerleben zu versehen.

Tief ergriffen gedachte der Redner seiner toten Kameraden, aller ums Leben gekommene Dorfleute.

★

Blumen wurden niedergelegt von den «JONGEN» den Resistenzler, der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, der «Jeunesse Consthum, Holzthum».

Mit dem Absingen der «Hemecht» schloß diese schöne Feier.

Anschließend lud der Bürgermeister die Anwesenden zum Ehrenwein in den Gemeindesaal.

fh.

Moteurs Hors-Bord de 3 à 100 CV
EVINRUDE
 Z-Drive de 90 à 200 CV

Agent général **JOSY JUCKEM**
 LUXEMBOURG, 60-62, rue de Strasbourg
 Tél.: 255-67 - 401-15

Imprimerie
Kremer - Muller & Cie

Esch-sur-Alzette
 56, rue des jardins
 Téléphone 521 - 85
 Imprimés de qualité

L'Assemblée des Délégués 1966

aura lieu le 11 juin 1967 à 9.00 heures à Luxembourg

au Buffet de la Gare, lière Etage

ORDRE DU JOUR :

Allocution de bienvenue et rapport moral Jos. Weirich, Président
 Rapport d'activité Fern. Hurst, Secrétaire
 Rapport financier Emile Noel, Trésorier
 Rapport des reviseurs de caisse
 Désignation de nouveaux reviseurs de caisse pour 1967
 Fixation de la cotisation 1968 (Prix du Bulletin)
 Confirmation des membres suppléants comme membres effectifs
 Rapport sur la situation actuelle (Jos. Weirich)
 Rapport sur le Monument Nationale
 Discussion
 Divers.

Toutes les sections sont instamment priées de désigner leurs délégués.

Vu l'importance de cette assemblée générale, aucune section s'absentera à cette réunion.

Mamer

MONUMENT AUX MORTS

Bei herrlichem Sonnenschein erlebte die Mamer Bevölkerung am 4. Mai, am Tage von Christihimmelfahrt, ergreifende Augenblicke des Erinnerns und Gedenkens an all jene ihrer Mitbürger, die im Kriege ihr Leben hingaben und durch dieses Opfer, zusammen mit allen Märtyrern des Nazi-Regimes, Luxemburgs Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bürger aufs neue erkaufen.

22 Jahre nach Kriegsende !

Dazu gab es die unterschiedlichsten Kommentare. Unbegreiflich ist allerdings die Mentalität solcher Leute, auch

Mamerer, die sich äußerten, es käme diese Gedenksteinsetzung zu spät. 22 Jahre nach dem Kriege sei es nicht angebracht, noch immer an das, was es unter Hitlers Schergen an Sorge u. Not, Leid und Tod gab, zu erinnern. Die Generation von heute gehe das recht wenig an. Jenen muß man zurufen: «Schade um jeden aufrechten Luxemburger und um all die vielen Millionen alliierter Soldaten, die ihr Leben hingaben, damit Ihr heute in eurem Egoismus überhaupt leben dürft.» Denn ohne die Opfer der «andern» müßten sie heute ebenfalls zu Opfern bereit sein. Ob ihnen das etwa besser gefallen würde?

Die Errichtung eines «Monument aux Morts», eine Initiative des Mamer Gemeinderates, ist recht lobenswert und wird von den Zwangsrekrutierten lebhaft begrüßt.

«Il n'est jamais trop tard pour bien faire.»

Man darf es den Mamer Gemeindeinstanzen unumschränkt als große Ehre anrechnen, nach dieser Devise gehandelt zu haben. Denn wer seine Toten ehrt, ehrt sich selber!

Nun, dort wo einst der alte «Vereinsbau» stand, erhebt sich heute, im Dorfzentrum, umgeben von Kirche, Schulen und Gemeindehaus, ein genau so schmuckes, wie dezentes und pietätvolles «Monument aux Morts». Es besteht aus einer Mauer, errichtet aus großen Rümeling Bausteinen, die, Erhebungen und Tiefen darstellend, sechs bronzene Kreuze tragen auf denen die Jahreszahlen von 1940-1945 eingetragen sind. Einen treffenden Appell an die kommenden Generationen stellt die linksseitig, auf halber Höhe angebrachte

Inscription «A nos Morts» dar. Das Ganze ist das Werk der Herren Pierre Reuter, Architekt, und Albert Hames, Bildhauer.

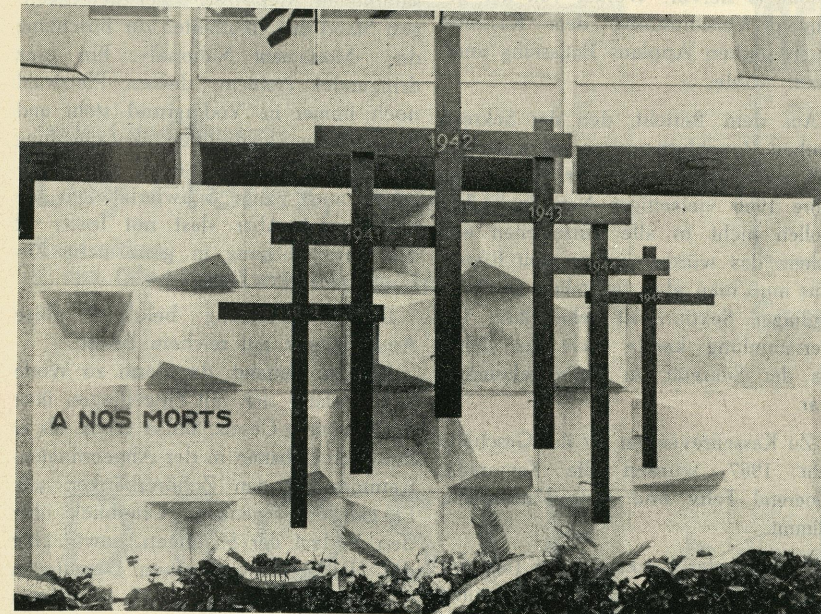
Die Einweihungsfeierlichkeiten wickelten sich in zwei Phasen und in muster-gültigen Ordnung ab. Am Morgen wurde ein feierliches Hochamt gehalten für alle, die ihr Leben für die Freiheit der Heimat hingaben.

In seiner Predigt beglückwünschte Pfarrer Jos. Eicher alle zuständigen Instanzen für die tief christliche Gestaltung des neuen Denkmals. An das große Opfer der Toten erinnernd, forderte er alle Mamer auf, ihrer zu gedenken und das besonders heute, wo

maligen Zwangsrekrutierten eingefunden, die jedesmal und überall dabei sind, wenn es gilt den Kriegsoffern die letzte Ehre zu erweisen.

Auf der Ehrentribüne gegenüber dem Monument hatten die Eltern und Angehörigen der Kriegstoten Platz genommen. Dort bemerkten wir ebenfalls die Herren Dauphin, Vertreter des Innenministers, Pfarrer Koster, ehemaliger Seelsorger der Pfarrei Mamer, Dr. Emmanuel Bulz, Großrabbiner, Pfarrer Jos. Eicher sowie der lokale Schöffen- und Gemeinderat.

Als Vertreter der patriotischen Organisationen hielt Kamerad Marcel Knepper eine bemerkenswerte Eröffnungsansprache.



es uns doch so-o-o-o gut geht, anderswo in der Welt allerdings Hunger und Not, Unterdrückung und Knechtschaft, Tyrannei und Krieg vielen Millionen Menschen weder Ruhe, Freiheit noch Frieden gönnen. Es sei schon recht gut, daß allen, 22 Jahre nach dem Kriegsende, die Einweihungsfeierlichkeiten Gelegenheit geben zur Besinnung. Und er denkt dabei an das unaufhörliche Kriegsgeschehen in Vietnam, an die Hungersnot in der Welt, an die Naturkatastrophen in der Türkei und in Griechenland. Eine brüderlich helfende Hand für alles Leid und die große Not in der weiten Welt sollten alle haben. Den familiären und nationalen Kreis sollten wir durchbrechen und mit den vielen Leidenden dieser Erde empfinden.

Die eigentliche Denkmaleinweihung am Nachmittag gestaltete sich zu einer großen lokalen Manifestation. Außer der Mamer Bevölkerung hatte sich eine in die Hunderte gehende Zahl von ehe-

maligen Zwangsrekrutierten eingefunden, die jedesmal und überall dabei sind, wenn es gilt den Kriegsoffern die letzte Ehre zu erweisen.

Denkmal aus Stén, mais vill me' en Denkmal an onsen Hërzer.

Nén, sie sin nit do'd, verlossen, Nit fir ömmer vun ons gäng.

Trei we' sie zur Hémecht stungen, Sti mir zu hinnen liewensläng.»

Mit seiner Ansprache hatte Kamerad Marcel Knepper bei allen Anwesenden tiefste Rührung hervorgerufen.

Herr Bürgermeister Jean Marx dankte allen, die an der Verwirklichung dieses Denkmals mitwirkten. Die Gemeindeverwaltung sieht es als ihre hohe Aufgabe an, das Andenken jener zu wahren, die in der schwersten Zeit unserer Geschichte Idealismus und Treue bewiesen. Das Denkmal im Zentrum der Ortschaft soll uns jeden Tag an sie erinnern. Wir wissen nicht was wir ihnen schulden, denn schließlich hat der Dichter recht, wenn er sagt: «... aus hirem Bludd ass d'Land erstänen.»

Herr Dauphin, als Vertreter des Innenministers, überbrachte dessen tiefsten Respekt vor den Toten und sprach den Familienangehörigen und den Freunden der Kriegsoffern tiefempfundenen Beileid aus. Er hob den Respekt der Persönlichkeit und der demokratischen Freiheiten hervor, die zur Schaffung einer besseren Welt erforderlich seien. «Daß das Erinnern an alle Opfer von Generation zu Generation fort dauere und der Keim zu einer wachsenden sozialen Verantwortung sei.»

Unter Trommelwirbel enthüllten die HH. Marx und Dauphin das neue Monument. Pfarrer Jos. Eicher und Großrabbiner Dr. Emmanuel Bulz sprachen den kirchlichen Segen.

Die Choral Ste Cécile von Mamer unter der Leitung von H. Fernand Keiser, stimmte das Lied «Wät Hémecht ass» an. Herrliche Blumengebinde wurden von den lokalen Instanzen und Vertretern der Vereine, sowie von den einzelnen Assoziationen der «Fédération des Victimes du Nazisme enrôlés de force» niedergelegt. Nach dem Abspielen der «Hémecht» zogen die Verwandten, sich verneigend, am neuen Monument vorbei.

Zu einem Gläschen Wein hatte anschließend die Mamer «Amicale des Enrôlés de Force» alle Zwangsrekrutierten ins Café R. Schuman eingeladen.

Abschließend drückt der Vorstand der «Fédération des Victimes du Nazisme enrôlés de Force» von dieser Stelle aus, allen, die an der Verwirklichung dieses schönen «Monument aux Morts» in Mamer mithalfen, seinen Dank aus, und beglückwünscht alle für die recht lobenswerte Initiative.

Diekirch

«Su läng è vun eis wibbele kann, gin eis gefäle Komeroden net vergëss. Su hu mer derfir gesuert, datt och nach un sie an un eis all geduecht gött, wann mol kè vun eis mi do ass.»

So hatten es die Mitglieder der Amicale «Ons Jongen» von Diekirch gelobt. Sie haben Wort gehalten. Seit diesem Jahr besteht eine Stiftung von Messen auf ewige Zeiten, Messen, die von nun ab jährlich am Samstag vor dem Schlußsonntag der Oktave gehalten werden. Dies ist eine recht lobenswerte Initiative der Diekircher Sektion der Zwangsrekrutierten.

Am Samstag, den 29. April dieses Jahres wurde diese Stiftungsmesse fürs erste Mal in der Diekircher Dekanatskirche gefeiert.

Die Eltern, der im 2. Weltkrieg gefallenen «Jongen» und deren Leidensgefährten nahmen regen Anteil an dieser Messe. Nicht minder die jüngere Generation sowie die Stadtbevölkerung im allgemeinen.

Auf daß es in alle Zukunft so bleibe!

«Du gutt léif Mamm, léif Kinigin,
Häl iwer ons deng mächtig Hand,
Bewäch ons klenkt léift Hémechtsland.

Walferdingen

Generalversammlung der Walferdinger Sektion am Samstag, den 8 April um 20,30 Uhr im Café Ney-Barthel.

Die diesjährige Generalversammlung stand unter einem guten Omen seitens der neuen Walferdinger Gemeindeführung. So konnte Präsident Pitt Halsdorf in seiner Eröffnungsansprache vor wie wir es in Walferdingen nicht anders gewohnt sind - vollbesetztem Saale folgende Herren des neuen Gemeinderates auf das herzlichste begrüßen:

Bürgermeister Carlo Meintz, Schöffe Armand Grün, Gemeinderatsmitglied u. Zwangerekrutierter Jean Scheuren und Gemeinderatsmitglied Claude Reinard.

Redner hieß ferner die Herren Hames und Bertrand aus dem Zentralkomitee willkommen, dankte Ihnen für Ihr Erscheinen und wandte sich dann mit herzlichsten Begrüßungsworten an die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Leider, so führte der Präsident weiter aus, wäre ein Stuhl am Komiteetisch heute Abend nicht besetzt. Allzu früh

wurde unser Fähnrich Godart Josy aus unseren Reihen gerissen. Ein rot-weiß-blauer Blumenstrauß zierte seinen leeren Platz.

Nach einer Minute stillen Gedenkens an unser kürzlich verstorbenes Komiteemitglied und an die Toten und Vermissten Kameraden des letzten Weltkrieges, ging man zur Tagesordnung über.

Als Erster gab Kollege Norbert Colling einen kurzen und genauen Überblick über die Führung der Vereinskasse während des Jahres 1966. Man kann nicht umhin feststellen, daß die Finanzlage unserer Sektion gesund ist. Die beiden Kassenrevisoren Bourkel und Nies waren derselben Meinung, die genaue Führung sowie die gesunde Lage strichen sie besonders hervor. Worauf von der gesamten Versammlung dem Kassierer durch starken Applaus Entlastung anerkannt wurde.

Aus dem Bericht, den der Sekretär Norbert Jungbluth vortrug, entnahm man, daß die Tätigkeit unserer Sektion im Jahre 1966 vielseitiger Natur war. Wir wollen nicht in alle Einzelheiten eingehen, das würde uns zu weit führen, eins muß man aber feststellen, die Walferdinger Sektion ist sehr aktiv. Die Versammlung kargte nicht mit Beifall als der Sekretär zu Ende gekommen war.

Zu Kassenrevisoren für das Geschäftsjahr 1967 wurden die Kameraden Goerend Felix und Hatz Vincent bestimmt.

Als nächster Punkt auf der Tagesordnung: teilweise Erneuerung des Komitees nach § 9 der Statuten. Austretende Mitglieder waren: Halsdorf, Colling, Goebel, Jungbluth und Massard. Zu ersetzen war noch der verstorbene Fähnrich Godart. Vier der austretenden Mitgliedern stellten wieder ihre Kandidatur und zwar: Halsdorf, Colling, Goebel und Jungbluth. Desweiteren meldeten sich die Kollegen: Buchholtz u. Schmitz. Mangels an Gegenkandidaten wurden diese Sechs durch Applaus dazu bestimmt in den kommenden Jahren der Vereinsführung mit vorzustehen.

Sekretär Jungbluth gab dann noch weitere Einzelheiten über die in nächster Zeit stattfindenden Manifestationen bekannt.

Journée Commémorative Locale am 7. Mai.

Vereinsausflug am 4. Juni. Womit sich wieder einmal die Aktivität für das Jahr 1967 herauschält.

Als nächster kam dann Kamerad Hames aus dem Zentral-Komitee zu Wort. Er verstand es durch seine ge-

nauen und objektive Ausführungen die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Redner gab einen Überblick auf das am 25. Februar von der Abgeordneten-Kammer verabschiedete «Loi de la résistance» das uns Zwangsrekrutierten in keiner Hinsicht Satisfaktion gibt. Wohl wäre schon einiges getan, besonders die Anerkennung als «Victimes du Nazisme» und die Aufbesserung der Renten, aber damit wären unsere Forderungen noch lange nicht alle erfüllt. Es wäre an der jetzigen Regierung mit der Bonner Regierung neuen Kontakt aufzunehmen damit endlich das leidliche Problem der moralischen Entschädigung zur vollsten Zufriedenheit gelöst würde.

Kollege Hames gab dann den Versammelten Aufklärung über den heutigen Stand der Vorarbeiten zur Errichtung des «Monument National». Ein ganz dringendes Problem, dessen Platzwahl noch immer im Vordergrund steht und das bis zur definitiven Entscheidung unseren Kollegen aus dem Zentral-Komitee noch einige Schwierigkeiten bereiten wird. Aber «last not least» ist die Verwirklichung in ganz nahe Zukunft gerückt.

Die Versammlung belohnte obige Ausführungen mit reichem Beifall.

Kollege Bertrand, der dann zu Worte kam, befaßte sich mit Einzelheiten über das Resistenz-Gesetz, umso mehr, als er bei allen Debatten in der Abgeordneten-Kammer auf den Zuhörerbänken saß. Er gab einen genauen Überblick über den Verlauf der Sitzungen, sowie über die Haltung der einzelnen Deputierten bei der Abstimmung. Dank schuldeten wir vor allem unserm Zwangsrekrutierten Deputierten Kollege Reisdörffer für sein kategorisches Nein gelegentlich der Abstimmung. «Einigkeit macht Stark» rief Kamerad Bertrand allen Versammelten zu und zwar so einig zu bleiben wie in den letzten Jahren. Nur unter diesen Bedingungen ist es uns möglich, geschlossen vor die Luxemburger Bevölkerung zu treten und ihnen immer und immer unseren Standpunkt darzulegen um schließlich die Erfüllung unserer Forderungen verwirklicht zu sehen.

Lang anhaltender Beifall spendeten die Anwesenden diesen Darlegungen.

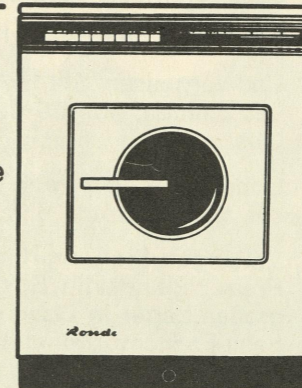
Dann ging man zum kulinarischen Teil über, in Form von Platten mit reich belegten Toasts, die dem Hause Ney-Barthel alle Ehre machten.

Vom letzten Punkt der Tagesordnung «freie Aussprache» wurde viel Gebrauch gemacht. Verschiedene Kollegen stellten Fragen und es entwickelte sich eine allgemeine Diskussion die sich bis zur Feierstunde hinzog.

RANDOMATIC

VOLLAUTOMAT

Ein Tastendruck
Ein ganzes Wasch-
Programm
11 vollautomatische
Waschprogramme



Neu
von

Rondo

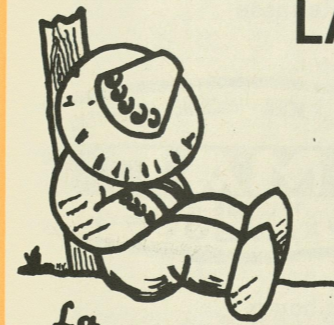
Import und Garantie

Ley Frères, Remich

Exposition
2, rue Glesener Luxembourg-Gare

DROSTE CHOCOLAT

par excellence



La Siesta

LA SIESTA

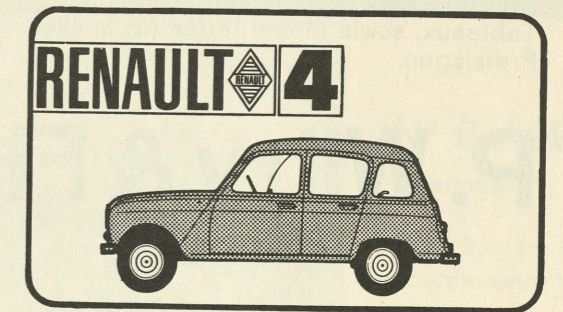
Ambiance unique
au Luxembourg
Prop. Willy
Hulsemann-Baumann
Luxembourg
Place de l'Étoile
Tél. 4 61 43

Ouvert tous les jours
Fermé le jeudi

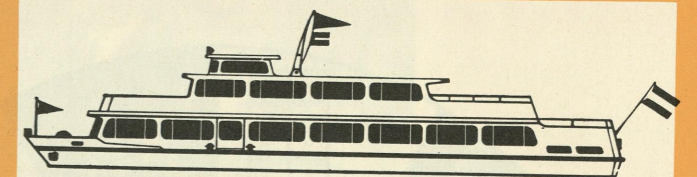
PÂTISSERIE
CONFISERIE

Steichen

AVENUE DE LA LIBERTÉ / LUXEMBOURG



Garage Jean RECH 32, rue de Luxembourg
Esch-Alzette Tél. 52929



MS Princesse Marie-Astrid

Navigation de plaisance
sur la Moselle

Service régulier : Schengen
Bech-Kleinmacher
Remich
Stadtbredimus
Wormeldange
Grevenmacher
Wasserbillig

Arrêts facultatifs : Remerschen
Ahn
Machtum
Mertert

Services spéciaux à la commande
pendant toute l'année
Excursions,
Croisières, Sorties d'entreprises

Renseignements :
Service de Navigation de l'Entente
Téléphone 750 26 et 753 11
Grevenmacher